



Stadt Meersburg Friedhofsverwaltung

Die Stadt Meersburg möchte Sie mit diesem Faltblatt über die verschiedenen Möglichkeiten der Beisetzungen und Grabformen auf dem Meersburger Friedhof informieren.

Trauer und Bestattung sind eine mit dem Menschen untrennbar verbundene spirituelle und kulturelle Eigenschaft.

Im Laufe der vergangenen Jahre haben sich unsere Gesellschaft und so auch die Kultur der Trauer und der Bestattung verändert.

Wird ein Mensch mit einem Todesfall konfrontiert trifft ihn dies in der Regel unvorbereitet. Die Entscheidung für eine Bestattungsart bedeutet für den Trauernden oft eine Überforderung und wird häufig in Unkenntnis der tatsächlichen Bedürfnisse in der Trauer getroffen.

Für viele Menschen ist es beruhigend, bereits zu Lebzeiten zu wissen, wo ihr Platz nach dem Tode sein wird.

Beisetzung- und Grabformen

Grundsätzlich wird unterschieden zwischen Gräbern für Sargbestattungen und solchen für Urnen- bzw. Aschenbeisetzungen. Für Sargbestattungen bieten wir Wahlgräber und Reihengräber an, letztere auch pflegefrei.

Für Urnenbeisetzungen gibt es neben den klassischen Wahl- und Reihengräbern verschiedene Beisetzungsmöglichkeiten, sowohl für die Eigenpflege als auch pflegefrei, mit namentlicher Kennung oder anonym.

Nachfolgend sind die unterschiedlichen Grabarten aufgeführt, die auf dem Meersburger Friedhof angeboten werden. Wir hoffen, dass diese Informationen bei einer Entscheidung helfen können.

Grabarten

Reihengräber

Reihengräber werden von der Friedhofsverwaltung zugeteilt. Ein Reihengrab ist auf die Beisetzung einer Person beschränkt. Es gibt sie sowohl für Erdbestattungen als auch für Urnenbeisetzungen. Es gibt grundsätzlich keine Zubettungsmöglichkeiten. Nach Ablauf der Ruhezeit wird das Grab aufgelöst und die Grabausstattung entfernt. Eine Verlängerung oder eine nachträgliche Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht möglich.

Wahlgräber

Die Grabstätte wird von den Angehörigen ausgewählt. Es können mehrere Personen oder Urnen in einer Grabstätte beigesetzt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit kann das Nutzungsrecht an der Grabstätte verlängert und somit über Generationen als Familiengrab erhalten bleiben.

besondere Grabarten

Rasengräber sind Grabstätten für Erd- und Urnenbestattungen, die mit Rasen eingesät sind. Sie werden mit oder ohne Grabmal für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt. Außerdem erlauben sie keinerlei Grabanpflanzungen, Grabeinfassungen und sonstiges Zubehör. Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen ausschließlich durch die Stadt Meersburg oder einem von ihr beauftragten Dritten. Eine Verlängerung oder eine nachträgliche Umwandlung in ein Wahlgrab ist nicht möglich.

Pflegefreie Urnenreihengräber sind Grabstätten in einer Gemeinschaftsgrabanlage. Diese werden von der Stadt angelegt und gepflegt. In der Grabnutzungsgebühr ist die gesamte Pflege für die Dauer der Ruhezeit sowie für eine Steintafel enthalten. Die Beschriftung der Grabtafel mit Name, Geburts- und Sterbedatum muss nach der Beisetzung beim ansässigen Steinmetz selbst veranlasst werden. Diese Grabart wurde als Alternative zu einer anonymen Bestattung geschaffen. Das Ablegen von Blumen, Kränzen und anderen Sachen ist nur an einer vorgegebenen Stelle möglich.

Anonyme Urnenreihenrasengräber sind Grabstätten, die nicht gekennzeichnet werden. Im Friedhof Meersburg sind anonyme Urnenreihenrasengräber für anonyme Beisetzungen eingerichtet. Anonyme Beisetzungen finden ohne Beisein von Angehörigen des Verstorbenen und ohne Hinweis auf den Zeitpunkt der Beisetzung statt.

Die einzelnen Bestattungsarten unterscheiden sich auch in der Höhe der Gebühren.

Wir haben Ihnen deshalb als Beispiel die Kosten für die 1. Bestattung bei einem Neuerwerb einer Grabstätte zusammengefasst:

Bestattungsgebühr Erdbestattung (Erwachsener)	875,60 Euro
Bestattungsgebühr Urnenbestattung (Erwachsener)	482,90 Euro
Sarg-/Urnenträger, je Träger	57,12 Euro
Überlassung eines Reihenerdgrabes	1.868,45 Euro
Überlassung eines Reihenurnengrabes	954,32 Euro
Überlassung eines Rasenreihengrabes	3.383,73 Euro
Überlassung eines Reihenurnengrabes im Gemeinschaftsgrabfeld	1.541,48 Euro
Überlassung eines anonymen Reihenurnengrabes	1.541,48 Euro
Überlassung eines Doppelwahlgrabes (Erdbestattung)	4.130,79 Euro (206,54 Euro)
Überlassung eines Einzelwahlgrabes (Erdbestattung)	2.644,52 Euro (132,22 Euro)
Überlassung eines Urnenwahlgrabes	2.446,07 Euro (163,07 Euro)
Überlassung eines Urnenrasenwahlgrabes	3.771,32 Euro (251,42 Euro)

Hinzu kommen versch. weitere Gebühren, die Sie als Gebührenverzeichnis in der Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung bei der Friedhofsverwaltung direkt anfordern können.

Die Laufzeit für ein Erdbestattungsgrab beträgt 20 Jahre.

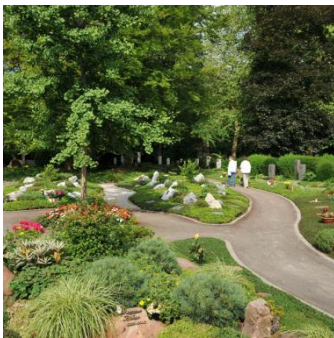
Die Laufzeit für ein Urnengrab beträgt 15 Jahre.

Die Verlängerungsgebühr für Wahlgräber ist bei den Grabarten in Klammer eingefügt.

Gärtnergepflegtes Grabfeld

Seit Sommer 2014 richtet sich die Friedhofsverwaltung zusammen mit den örtlichen Friedhofsgärtnereien und der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtnern mit einem gärtnergepflegten Grabfeld an diejenigen Menschen, die sich eine gepflegte Grabstätte mit ansprechender Bepflanzung wünschen, aber aus unterschiedlichen Gründen die aufwändige Grabpflege nicht übernehmen können oder wollen. Die Friedhofsgärtner kümmern sich das ganze Jahr über um die Anlage und übernehmen auf Dauer die sorgfältige Pflege der Gräber. Garantiert wird das durch den Abschluss eines Dauergrabpflege-vertrages.

Das gärtnergepflegte Grabfeld hebt sich mit seiner ansprechenden Gestaltung von den traditionellen Gräbern in Reih und Glied ab. Sanft geschwungene Wege und Flächen, die außergewöhnliche Bepflanzung mit vielfältigen Stauden und Gehölzen sowie Elemente, wie beispielsweise eine Bank zum Verweilen bestimmen das Erscheinungsbild. Wie ein kleiner, liebevoll angelegter Garten oder eine parkähnliche Anlage fügt sich das gärtnergepflegte Grabfeld dezent in das gewachsene Gesamtbild des Friedhofs ein. Ein würdiger Platz, um die Erinnerung an einen geliebten Menschen lebendig zu halten. Die Bestattungsmöglichkeiten im gärtnergepflegten Grabfeld sind vielfältig. Üblich sind Sarg- und Urnengrabstätten mit individuellem Grabstein oder Urnengrabstätten unter einem Baum, bei denen die Namen des Verstorbenen auf Findlingen angebracht werden. Anonyme Bestattungen sind nicht möglich - im gärtnergepflegten Grabfeld wird jeder Verstorbene bei seinem Namen genannt.



Grabpatenschaften

Interessierte Bürger können auf dem Alten Friedhof Meersburg Patenschaften für künstlerisch und historisch wertvolle Grabstätten ebenso wie für Grabstätten von Meersburger Persönlichkeiten übernehmen, für die zurzeit kein Nutzungsrecht mehr besteht.

Mit dieser Maßnahme soll versucht werden, durchaus wertvolle Kulturgüter und stadtgeschichtlich bedeutsame Gräber in die Hände von verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern zu geben. Dabei übernehmen die Paten den Grabstein sowie das Grab und unterhalten die Anlage. Für die Übernahme selbst fallen lediglich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 20,- Euro an. Es besteht jedoch die Verpflichtung, den Grabstein zu erhalten (Verkehrssicherungspflicht) und das dazugehörige Grabfeld zu pflegen.

Im Gegenzug für diese Patenschaft, stellt die Stadt Meersburg ein einmaliges gebührenfreies Nutzungsrecht an der Grabstätte zur Verfügung.

Interessenten können sich gerne direkt an die Friedhofsverwaltung wenden!



Dauergrabpflege - Leben braucht Erinnerung

In unserer schnelllebigen Zeit sind Gräber wichtiger denn je. Orte, die ein Innehalten ermöglichen und Raum für Erinnerungen lassen. Wer immer nach vorne schaut, braucht auch den Blick zurück. Gepflegte Gräber setzen ein bewusstes Zeichen gegen das Vergessen. Gute Gründe für die Dauergrabpflege sind: das eigene Alter, wenig Zeit, viel Hektik, Arbeitsplatzwechsel, Umzug in eine andere Stadt – all das gehört zu unserem Leben. Dazu gehört auch, dass irgendwann einmal die Grabpflege nicht mehr alleine bewältigt werden kann. Was bleibt, ist die Sorge um die Grabstätte, die man jahrelang selber liebevoll gepflegt hat. Diese Sorge kann Ihnen Ihr Friedhofsgärtner nehmen. Mit dem Angebot der Dauergrabpflege übernimmt er die sorgfältige und fachgerechte Pflege eines Grabes so lange Sie es wünschen - ohne Kostensteigerungen und mit garantierter Qualität. Dafür sorgt die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG mit unabhängigen und regelmäßigen Kontrollen.

Der Dauergrabpflegevertrag

Ein Dauergrabpflegevertrag ist ein verbindlicher Vertrag über die fachgerechte und langjährige Pflege eines Grabes nach individuellen Wünschen. Festgelegt werden die Pflegeleistungen, die Dauer der Grabpflege und die Kosten. Der Geldbetrag wird von Ihrer regionalen Treuhandstelle oder Genossenschaft der Friedhofsgärtner für die Dauergrabpflege sicher angelegt und verwaltet.

Welche Leistungen darf ich erwarten?

Wählen Sie. Das Leistungsspektrum reicht von der einfachen Pflege der Grabfläche bis hin zur außergewöhnlichen Grabgestaltung und -bepflanzung. Auf Wunsch übernimmt Ihr Friedhofsgärtner auch den liebevollen Blumengruß zu einem besonderen Gedenktag.

Was kostet die Dauergrabpflege?

Die Kosten richten sich nach den gewünschten Leistungen. Meist gilt: Die Dauergrabpflege ist günstiger, als Sie glauben. Die zuständige Friedhofsgärtnerei macht Ihnen gerne ein individuelles Angebot. Gezahlt wird einmalig nach Erhalt der Rechnung/ Auftragsbestätigung an die Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG.

Nähere Informationen erhalten sie bei den örtlichen Gärtnereien

Gärtnerei Schupp, Hauptstr. 30, 88719 Stetten, Tel. 07532/43170

Gärtnerei Neßler, Baitenhauser Str. 2a, 88709 Meersburg, Tel. 07532/6086

Wichtiger Hinweis zu anonymen Bestattungen

Sie sollten sich für eine anonyme Grabstätte nur dann entscheiden, wenn Ihnen der anonyme Charakter dieser Grabart wichtig ist. In der Vergangenheit wurde diese Bestattungsform oft deshalb gewählt, um die Grabstätte nicht pflegen zu müssen, dabei wurde die Anonymität in Kauf genommen. Unmittelbar nach der Beisetzung mussten jedoch viele Angehörige die schmerzliche Erfahrung machen, dass ihnen die Trauerbewältigung an diesem anonymen Ort schwerfällt. Mittlerweile hat sich das Angebot für pflegefreie Grabstätten vergrößert, so dass die Anonymität des Todes nicht mehr in Kauf genommen werden muss.

Allgemeiner Hinweis zur Grabpflege

Die örtlichen Gärtner und Floristen bieten ihre Unterstützung bei der gärtnerischen Erstanlage und späteren Pflege und Unterhaltung der Grabstätte an. Die Angehörigen bestimmen die Dauer, Inhalt und den Umfang dieser Leistungen

